

**Bericht über die**  
**überörtliche Prüfung der**  
**Gemeinde Höhndorf**  
**für die Jahre 2008 - 2011**



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön  
Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt  
Hamburger Str. 17/18  
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230  
Telefax: 04522 - 743 95 230  
e-mail: [rpa@kreis-ploen.de](mailto:rpa@kreis-ploen.de)

## **INHALT**

<b>I</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b> .....	<b>4</b>
<b>III</b>	<b>ORTSRECHT</b> .....	<b>4</b>
<b>IV</b>	<b>HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN</b> .....	<b>6</b>
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN .....	6
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	6
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE .....	7
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG .....	7
<b>V</b>	<b>VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN</b> .....	<b>7</b>
V.1	VERMÖGEN .....	7
V.2	SCHULDEN .....	7
V.3	RÜCKLAGEN .....	8
<b>VI</b>	<b>PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN</b> .....	<b>9</b>
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B .....	9
VI.2	GEWERBESTEUER.....	9
VI.3	HUNDESTEUER .....	10
<b>VII</b>	<b>AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN</b> .....	<b>11</b>
<b>VIII</b>	<b>FINANZLAGE DER GEMEINDE</b> .....	<b>13</b>
VIII.1	ALLGEMEINES.....	13
VIII.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012 .....	14
<b>IX</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNGEN</b> .....	<b>16</b>
<b>X</b>	<b>ANLAGEN</b> .....	<b>17</b>
X.1	FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011 .....	17
X.2	FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL .....	18
X.3	GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 - 2011 .....	19
X.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 - 2012.....	20

## **I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung**

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Höhndorf für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und die kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

## II Allgemeine Angaben

### Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Höhndorf wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	345 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	389 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	411 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	403 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	409 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	407 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

### Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 5 Mitglieder der CDU,
- 2 Mitglieder der SPD und
- 2 Mitglieder der Dorfgemeinschaft Höhndorf/Gödersdorf an.

## III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das GPA erlaubt sich an dieser Stelle den grundsätzlichen Hinweis auf die **Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds**<sup>1</sup>, nach denen Zuweisungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs beantragt werden können. Die Gewährung der Zuweisungen setzt u.a. voraus, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird und alle Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden. Dazu gehört u.a., dass für die Realsteuern und die

---

<sup>1</sup> Erlass des Innenministeriums vom 08.05.2008 [Amtsbl. S. 524], zuletzt geändert durch Erlass vom 01.04.2010 [Amtsbl. S. 326]

Hundesteuer bestimmte Mindestsätze festgesetzt worden sind (Antragsvoraussetzung!).

Mit Erlassen zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen stellt das Innenministerium den Kommunen jeweils fortgeschriebene Listen mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung, die u.a. als Grundlage für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und für die durchzuführenden Prüfungen im Rahmen der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen dienen.

Das GPA regt an, alle gemeindlichen Satzungen zeitnah daraufhin zu überprüfen, ob die Mindestsätze erreicht sind bzw. wie weit die tatsächlichen Abgabensätze von diesen Mindestsätzen noch entfernt sind. Es kann angezeigt sein, die aktuellen Abgabensätze bereits vorausschauend schrittweise an die Mindestforderungen anzupassen, um plötzliche große Abgabensprünge zu vermeiden.

Die Hinweise des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung sollten jedoch nicht ausschließlich hinsichtlich des Erreichens von Mindestsätzen herangezogen werden. Neben der gebotenen Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben müssen die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen auch weiter ausgeschöpft werden. Die Gemeinde Höhndorf wird es sich nicht unbegrenzt leisten können, auf grundsätzlich vorhandene Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.

## IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

### IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der Tabelle auf Seite 17 dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind den Tabellen auf Seite 18 bzw. 19 zu entnehmen.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
10.06.2009	2008	17.235,92 €	5.042,56 €
13.04.2010	2009	25.370,10 €	11.250,70 €
13.04.2011	2010	9.118,47 €	0,00 €
noch kein Beschluss	2011	10.481,83 €	0,00 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Höhndorf

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

### IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Die Summe der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

KER	2008	2009	2010	2011
gesamt	300,88 €	1.088,67 €	2.553,79 €	2.691,78 €
Abgänge auf KER Vj.	1.125,00 €	0,00 €	- 4.235,00 €	0,00 €

Ergebnisse der Jahresrechnungen Gemeinde Höhndorf 2008 – 2011

Die Summe der Kasseneinnahmereste mit Nennung der Haushaltsstelle ist den Erläuterungen zu den Jahresrechnungen zu entnehmen. Der größte Anteil entfällt auf den Einzelplan 9 und liegt begründet in nicht gezahlten Steuern.

### IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Höhndorf vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

## V Vermögen, Schulden und Rücklagen

### V.1 Vermögen

Nach dem Muster zu § 41 Abs. 1 GemHVO-Kameral weist die Jahresrechnung 2011 für die Gemeinde Höhndorf zum 31.12.2011 kein Vermögen gemäß § 36 Abs. 1 und 2 GemHVO-Kameral aus.

### V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Höhndorf					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	87.241,42 €	0,00 €	6.610,38 €	0,00 €	80.631,04 €
2009	80.631,04 €	0,00 €	7.227,52 €	0,00 €	73.403,52 €
2010	73.403,52 €	0,00 €	7.579,02 €	0,00 €	65.824,50 €
2011	65.824,50 €	0,00 €	7.947,60 €	0,00 €	57.876,90 €

Bei einer Einwohnerzahl von 405 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 142,91 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite belasteten die Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalte im Prüfungszeitraum wie folgt:

<b>Schuldendienst Gemeinde Höhndorf 2008 – 2011</b>			
Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80	Tilgungsleistungen Gruppe 970	Annuität
2008	3.789,56 €	6.610,38 €	10.399,94 €
2009	3.584,26 €	7.227,52 €	10.811,78 €
2010	3.232,76 €	7.579,02 €	10.811,78 €
2011	2.864,18 €	7.947,60 €	10.811,78 €

### V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

<b>Allgemeine Rücklage</b>				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	30.016,52 €	13.019,22 €	0,00 €	43.035,74 €
2009	43.035,74 €	0,00 €	1.549,51 €	41.486,23 €
2010	41.486,23 €	0,00 €	8.424,19 €	33.062,04 €
2011	33.062,04 €	97.670,21 €	0,00 €	130.732,25 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Höhndorf

Sonstige Rücklagen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestehen nicht.

## VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht auf Seite 20 beigefügt.

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Höhndorf betragen:

<b>Grundsteuer A</b>				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	250	264,12	300	330
2009	250	264,59	300	330
2010	280	272,65	300	330
2011	280	279,53	320	350

<b>Grundsteuer B</b>				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	250	267,91	330	350
2009	250	267,88	330	350
2010	280	276,71	330	350
2011	280	284,65	350	370

<b>Gewerbsteuer</b>				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- Zuweisungen
2008	300	317,35	330	350
2009	300	316,88	330	350
2010	320	321,12	330	350
2011	320	323,12	330	350

### VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Höhndorf keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Höhndorf überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

### VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

<b>Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011</b>					
Haushalts- jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs- soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	521,00 €	1.125,00 €	19.305,00 €	18.701,00 €	0,00 €
2009	0,00 €	0,00 €	41.190,00 €	41.152,34 €	37,66 €
2010	37,66 €	-4.235,00 €	83.963,51 €	87.111,17 €	1.125,00 €
2011	1.125,00 €	0,00 €	54.190,22 €	53.664,22 €	1.651,00 €

### VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Höhndorf vom 11.06.2009, die mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund .....40,00 €,
- für den zweiten Hund .....40,00 €,
- für jeden weiteren Hund .....50,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund.....320,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund .....320,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund..... 400,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

## VII Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010 GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 23.03.2004 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 08.10.2009.

### Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen mit einer Ausnahme, den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Höhndorf entsprachen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält den möglichen Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich an der Einwohnerzahl der Gemeinde Höhndorf. Die anweisende Stelle übersah, dass die Einwohnerzahl zum 31.03.2008 die Grenze von 400 Einwohnern überschritten hat. Hieraus erwächst dem ehrenamtlichen Bürgermeister gem. § 133 Abs. 1 GO ab dem 01.01.2009 ein Anspruch auf eine höhere mtl. Aufwandsentschädigung.

Es ergibt sich für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2011 folgender Soll/Ist-Vergleich:

<b>Soll/Ist-Vergleich</b>			
<b>Zeitraum</b>	<b>Anzahl Monate</b>	<b>Aufwands- entschädigung</b>	<b>Gesamtsumme</b>
<b>Soll</b>			
01.01.2009 – 31.12.2009	12	398,00 €	4.776,00 €
01.01.2010 – 30.11.2010	11	398,00 €	4.378,00 €
01.12.2010 – 31.12.2010	1	432,00 €	432,00 €
01.01.2011 – 31.12.2011	12	432,00 €	5.184,00 €
			<b>14.770,00 €</b>
<b>Ist</b>			
01.01.2009 – 31.12.2009	12	309,00 €	3.708,00 €
01.01.2010 – 30.11.2010	11	309,00 €	3.399,00 €
01.12.2010 – 31.12.2010	1	335,00 €	335,00 €
01.01.2011 – 31.12.2011	12	335,00 €	4.020,00 €
			<b>11.462,00 €</b>
<b>Differenz Soll / Ist</b>			<b>3.308,00 €</b>

Der vorstehende Soll-Ist-Vergleich führt für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2011 zu einem Nachzahlungsanspruch in Höhe von 3.308,00 €. Der Fall wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprochen. Die Nachzahlung des obigen Betrages und der für die ersten Monate des Jahres 2012 ist zwischenzeitlich erfolgt.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Höhdorf aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Anordnungssoll</b>	<b>davon entfallen auf</b>	
		<b>ehrenamtliche Entschädigungen</b>	<b>Personalausgaben</b>
2008	11.571,93 €	6.947,90 €	4.624,03 €
2009	13.745,12 €	8.710,25 €	5.034,87 €
2010	12.044,91 €	6.904,42 €	5.140,49 €
2011	13.364,74 €	7.971,04 €	5.393,70 €

## **VIII Finanzlage der Gemeinde**

### **VIII.1 Allgemeines**

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:



Wie die vorstehende Übersicht zeigt, verfügte die Gemeinde Höhndorf bis auf 2010 im Prüfungszeitraum über einen freien Finanzspielraum. In den Jahren 2008 und 2009 liegt dieser mit 75,05 € bzw. 41,17 € pro Einwohner auf einem zufriedenstellendem Niveau. Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 errechnet sich kein freier Finanzspielraum. Hier bleibt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 abzuwarten.

Der Verwaltungshaushalt war im Prüfungszeitraum 2008 – 2011 ausgeglichen, musste allerdings 2010 durch eine Zuführung des Vermögenshaushaltes in Höhe von 5.675,30 € ausgeglichen werden. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 26.900,00 €. Für 2011 war sogar eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 41.900,00 € geplant, die dieser aber auf Grund einer verbesserten Einnahme- und Ausgabesituation nicht benötigte. Im Jahr 2010 konnte gegenüber der Planung ein Betrag von 21.275,81 € in der allgemeinen Rücklage verbleiben. Im Jahr 2011 ist ihr ein Mehrbetrag von 49.170,21 € (Differenz 48.500,00 € zu 97.670,21 €) zugeführt worden.

Die Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral ist Seite 18 zu entnehmen. Dort sind u.a. auch die jährlichen Zuführungen zum Vermögenshaushalt dargestellt.

Die Verschuldung der Gemeinde Höhndorf beläuft sich am 31.12.2011 noch auf einen Betrag von 57.876,90 €. Die jährliche Annuität aus Zins- und Tilgungsleistungen beträgt 10.811,78 €. Die Überschüsse nach § 39 Abs. 3 GemHVO-Kameral wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Zum 31.12.2011 verfügt diese über einen Bestand von 116.053,52 €. In erster Linie ist dieser gute Bestand auf die vom ZVO Ostholstein im Jahr 2011 geleistete Ausgleichszahlung in Höhe von 90.437,00 € (HHSt.: 700/330) zurückzuführen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Höhndorf am Ende Prüfungszeitraum besser darstellt, als nach den Haushaltsplanungen zu erwarten war. Künftige Schwankungen in den Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen, bei maßvollen Investitionen, können durch eine gut gefüllte Rücklage kompensiert werden. Trotz dieser finanziellen Basis sollten im Rahmen der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt auch weiterhin zunächst einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

## **IX Schlussbemerkungen**

Die Gemeinde Höhndorf hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

## X Anlagen

### X.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>				
Einnahmen	285.900 €	316.400 €	381.800 €	353.500 €
Ausgaben	285.900 €	316.400 €	381.800 €	353.500 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>				
Einnahmen und Ausgaben	23.800 €	26.500 €	38.000 €	98.500 €
<b><u>Realsteuer-Hebesätze</u></b>				
Grundsteuer A	250 v.H.	250 v.H.	280 v.H.	280 v.H.
Grundsteuer B	250 v.H.	250 v.H.	280 v.H.	280 v.H.
Gewerbsteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerkekapital	300 v.H.	300 v.H.	320 v.H.	320 v.H.
<b><u>Gesamtbetrag der Kredite</u></b>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u></b>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u></b>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u></b>				
	0,00	0,00	0,00	0,00
*) einschließlich aller Nachträge				

## X.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral

	2008	2009	2010	2011
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	308.669,17 €	330.658,34 €	376.688,41 €	346.657,91 €
- Abgang alter KER	1.125,00 €	0,00 €	-4.235,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	307.544,17 €	330.658,34 €	380.923,41 €	346.657,91 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	307.544,17 €	330.658,34 €	380.923,41 €	346.657,91 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	35.806,69 €	24.128,31 €	7.579,02 €	15.180,81 €
+ - gegenüber Ansatz	15.706,69 €	528,71 €	-120,98 €	7.080,81 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	5.675,30 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	-21.224,70 €	-41.900,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	307.544,17 €	330.658,34 €	380.923,41 €	346.657,91 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	35.806,69 €	25.678,22 €	16.003,21 €	105.617,81 €
+ neue HER	3.700,00 €	700,00 €	600,00 €	0,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	9,80 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	39.506,69 €	26.378,22 €	16.593,41 €	105.617,81 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	30.461,78 €	26.378,22 €	13.793,41 €	105.617,81 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	13.019,22 €	0,00 €	0,00 €	97.670,21 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	1.549,51 €	8.424,19 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	0,00 €	29.700,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz	0,00 €	1.549,51 €	-21.275,81 €	0,00 €
Zuführung zur Rücklage	13.019,22 €	0,00 €	0,00 €	97.670,21 €
Haushaltsansatz	2.100,00 €	3.900,00 €		48.500,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	10.919,22 €	-3.900,00 €	0,00 €	49.170,21 €
+ neue HAR	9.300,00 €	0,00 €	2.800,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	255,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	39.506,69 €	26.378,22 €	16.593,41 €	105.617,81 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### X.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Bestand</b>
<b>Haushaltsjahr 2008</b>			
Verwaltungshaushalt	307.968,26 €	308.269,14 €	-300,88 €
Vermögenshaushalt	37.006,69 €	31.406,69 €	5.600,00 €
<b>Summe</b>	<b>344.974,95 €</b>	<b>339.675,83 €</b>	<b>5.299,12 €</b>
<b>Haushaltsjahr 2009</b>			
Verwaltungshaushalt	329.870,55 €	330.959,22 €	-1.088,67 €
Vermögenshaushalt	31.278,22 €	26.378,22 €	4.900,00 €
<b>Summe</b>	<b>361.148,77 €</b>	<b>357.337,44 €</b>	<b>3.811,33 €</b>
<b>Haushaltsjahr 2010</b>			
Verwaltungshaushalt	379.458,29 €	382.012,08 €	-2.553,79 €
Vermögenshaushalt	21.593,41 €	13.793,41 €	7.800,00 €
<b>Summe</b>	<b>401.051,70 €</b>	<b>395.805,49 €</b>	<b>5.246,21 €</b>
<b>Haushaltsjahr 2011</b>			
Verwaltungshaushalt	346.519,92 €	349.211,70 €	-2.691,78 €
Vermögenshaushalt	113.417,81 €	105.617,81 €	7.800,00 €
<b>Summe</b>	<b>459.937,73 €</b>	<b>454.829,51 €</b>	<b>5.108,22 €</b>

## X.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen 2008 - 2012

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr					Haushaltssoll
	2008	2009	2010	2011	2012	2012
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	9.129,98 €	8.601,88 €	10.331,41 €	10.150,83 €	10.100,00 €	10.100,00 €
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	34.198,70 €	34.421,96 €	38.448,38 €	42.688,52 €	47.000,00 €	47.000,00 €
Gewerbesteuer (003)	18.701,00 €	41.152,34 €	87.111,17 €	53.664,22 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Anteil an der Einkommensteuer (010)	129.819,00 €	105.936,00 €	100.413,00 €	119.441,00 €	103.500,00 €	103.500,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	4.943,00 €	5.007,00 €	5.155,00 €	5.409,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Hundesteuer (022)	1.190,00 €	1.157,45 €	1.665,87 €	1.510,01 €	1.900,00 €	1.900,00 €
Schlüsselzuweisungen (041)	85.848,00 €	102.072,00 €	94.512,00 €	74.640,00 €	70.600,00 €	70.600,00 €
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	10.416,00 €	10.944,00 €	11.352,00 €	14.196,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €
Nachzahlungszinsen (265)	90,00 €	-38,75 €	7.566,74 €	506,00 €	100,00 €	100,00 €
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>294.335,68 €</b>	<b>309.253,88 €</b>	<b>356.555,57 €</b>	<b>322.205,58 €</b>	<b>293.700,00 €</b>	<b>293.700,00 €</b>
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbsteuerumlage (810)	3.588,00 €	7.121,00 €	18.730,00 €	12.517,00 €	9.900,00 €	9.900,00 €
Kreisumlage (832)	90.684,00 €	100.272,00 €	105.216,00 €	99.492,00 €	109.100,00 €	109.100,00 €
Amtsumlage (8322)	38.014,53 €	42.225,00 €	45.129,00 €	43.070,00 €	44.300,00 €	44.300,00 €
Zusatzumlage SGB II (8323)	4.304,86 €	4.468,68 €	4.751,68 €	4.187,72 €	5.500,00 €	5.500,00 €
Erstattungszinsen (845)	158,00 €	469,25 €	1.730,50 €	79,00 €	100,00 €	100,00 €
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>136.749,39 €</b>	<b>154.555,93 €</b>	<b>175.557,18 €</b>	<b>159.345,72 €</b>	<b>168.900,00 €</b>	<b>168.900,00 €</b>
<b>Überschuss</b>	<b>157.586,29 €</b>	<b>154.697,95 €</b>	<b>180.998,39 €</b>	<b>162.859,86 €</b>	<b>124.800,00 €</b>	<b>124.800,00 €</b>